

## Bericht nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014

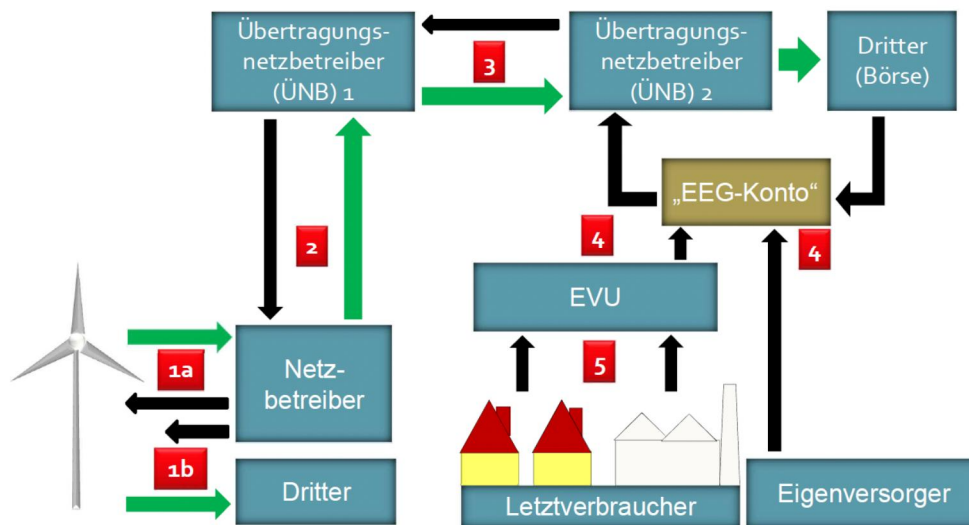
### EEG-Einspeisungen im Jahr 2014

<b>Netzbetreiber (VNB):</b>	<b>WSW Netz GmbH</b>
<b>Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:</b>	<b>10001781</b>
<b>Netznummer der Bundesnetzagentur:</b>	<b>01</b>
<b>Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):</b>	<b>Amprion GmbH</b>

#### I. Hintergrund: EEG-Ausgleichsmechanismus

Netzbetreiber – also Betreiber von Netzen für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität, unabhängig von der Spannungsebene – sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet, dem jeweils vorgelagerten regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unverzüglich, nachdem sie verfügbar sind, Daten zur Abwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem EEG zu übermitteln und bis zum 31. Mai eines Jahres eine Endabrechnung für das Vorjahr vorzulegen. Zudem sind Netzbetreiber verpflichtet, u. a. einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen mitgeteilten Daten auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen.

Um die finanziellen Förderungen und die geförderten Energiemengen vollständig nachvollziehen zu können, soll im Folgenden zum besseren Verständnis der sog. EEG-Ausgleichsmechanismus in seinen Grundzügen dargestellt werden:



Nach dem EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (EEG-Anlagen) vorrangig an sein Netz anzuschließen und den Strom vorrangig abzunehmen. Der Strom wird entweder an den Netzbetreiber (**1a**) oder im Rahmen der sog. Direktvermarktung an einen Dritten (**1b**) verkauft, und der Anlagenbetreiber erhält vom Netzbetreiber eine finanzielle Förderung nach dem EEG (Einspeisevergütung (**1a**) oder Marktprämie (**1b**)), wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt werden (**1. Stufe**). Der Netzbetreiber verkauft den abgenommenen Strom an den ihm vorgelagerten ÜNB – wenn und soweit der Netzbetreiber den Strom abgekauft hat – und erhält die finanzielle Förderung, die an den Anlagenbetreiber ausgekehrt wurde (**2. Stufe**). Von der finanziellen Förderung werden die sog. vermiedenen Netzentgelte in Abzug gebracht, die nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelt werden. Der Strom wird dann zwischen den vier in der Bundesrepublik tätigen ÜNB (50Hertz Transmission GmbH, Tennet TSO GmbH, Amprion GmbH und Transnet BW GmbH) so ausgeglichen, dass jeder ÜNB bezogen auf die in seiner Regelzone an Letztverbraucher gelieferten Strommengen die gleiche Belastung trägt (**3. Stufe**). Der Strom wird dann an der Börse von den ÜNB verkauft (**a**). Die Erlöse aus diesem Verkauf fließen bildlich gesprochen auf ein „EEG-Konto“ (**b**), aus dem u.a. auch die Vergütungszahlungen an die Anlagenbetreiber gezahlt werden (**c**). Da die Erlöse aus dem Verkauf in der Regel geringer als die ausgezahlten EEG-Vergütungen sind, weist das „EEG-Konto“ grundsätzlich eine Unterdeckung auf. Dieser Saldo wird auf die insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland an Letztverbraucher gelieferte Strommenge und teilweise auf eigenverbrauchte Strommengen verteilt (sog. **EEG-Umlage**). Die genaue Höhe der EEG-Umlage bei der Stromlieferung wird durch die ÜNB zum 15.10. eines Jahres jeweils für das Folgejahr ermittelt (zur genauen Berechnung der EEG-Umlage siehe die veröffentlichten Daten der ÜNB unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)). Die EEG-Umlage für das Ka-

lenderjahr 2014 betrug z. B. 6,240 ct/kWh. Entsprechend seiner an Letztverbraucher gelieferten Strommenge muss ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) dann an den ÜNB die EEG-Umlage zahlen. Entsprechendes gilt – mit gewissen Einschränkungen – für Eigenversorger (**4. Stufe**). Das EVU reicht die EEG-Umlage dann in der Regel an den Letztverbraucher weiter (**5. Stufe**).

Die von den Netzbetreibern an die ÜNB mitgeteilten Daten sind damit Grundlage für die Ermittlung der finanziellen Förderung für die EEG-Anlagen im vergangenen Kalenderjahr.<sup>1</sup>

## II. Mitgeteilte Daten

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 72 EEG 2014, nämlich

- a) die tatsächlich geleisteten finanziellen Förderungen für Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas oder für die Bereitstellung installierter Leistung nach den Förderbestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in der für die jeweilige Anlage anzuwendenden Fassung,
- b) die von den Anlagenbetreibern erhaltenen Meldungen nach § 21 Abs. 1 EEG, jeweils gesondert für die verschiedenen Veräußerungsformen nach § 20 Abs. 1 EEG,
- c) bei Wechseln in die Veräußerungsform nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 EEG zusätzlich zu den Angaben nach Buchstabe b) den Energieträger, aus dem der Strom in der jeweiligen Anlage erzeugt wird, die installierte Leistung der Anlage sowie die Dauer, seit der die betreffende Anlage diese Veräußerungsform bereits nutzt,
- d) die Kosten für die Nachrüstung nach § 57 Abs. 2 EEG i. V. m. der Systemstabilitätsverordnung, die Anzahl der nachgerüsteten Anlagen und die von ihnen erhaltenen Angaben nach § 71 EEG sowie
- e) die sonstigen für den bundesweiten Ausgleich nach dem EEG erforderlichen Angaben,

wurden an den ÜNB, die Amprion GmbH, übermittelt. Die in die Formulare eingearbeiteten Daten sind für jede einzelne EEG-Anlage unter

[http://www.wsw-netz.de/Elektrizitaet/EEG\\_VNB\\_JR\\_2014\\_11YR00000002641J.pdf](http://www.wsw-netz.de/Elektrizitaet/EEG_VNB_JR_2014_11YR00000002641J.pdf)

ersichtlich. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten für die EEG-Anlagen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu § 60 EEG.

### **III. Datenermittlung**

Von den Anlagenbetreibern, deren EEG-Anlagen an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen sind, wurden die für die Förderzahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 70 und 71 EEG 2014 angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

### **IV. Testierung der mitgeteilten Daten**

Die WSW Netz GmbH hat die oben genannten Daten dem ÜNB, der Amprion GmbH, unterjährig und im Rahmen der zum 31.05. des Folgejahres zu erstellenden Jahresendabrechnung mitgeteilt. Die Daten der Jahresendabrechnung für das vergangene Kalenderjahr 2014 wurden durch einen Wirtschaftsprüfer (bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) oder einen vereidigten Buchprüfer (bzw. eine Buchprüfungsgesellschaft) geprüft, und ein entsprechendes Testat wurde dem ÜNB, der Amprion GmbH, übergeben.

## Anlage 1) Aggregierte Daten lt. Testat und Anlagenstatistik

Zusammenfassende Übersicht der EEG-Datenmeldung für das Kalenderjahr						
2014 an die Amprion GmbH						
EIC-Netzbetreiber	11YR00000002641J	BnetzA-Nr	10001781-01			
	Jahresarbeit der EEG-Einspeisung [kWh]	an EEG-Anlagenbetreiber gezahlte EEG-Mindestvergütung [€]	Summe der vNNe bezogen auf EEG-vergütete Einspeisung [€]	Anzahl der Anlagen [Stk]	installierte Leistung [kW]	direkt vermarktete Strommengen [kWh]
Wasser	1.712.933	199.899 €	14.703,31 €	3	675	789.560
Biomasse	297.417	58.441 €	30.230,82 €	5	1.375	4.204.191
Deponie-, Klär-, Grubengas	306.103	22.395 €	2.627,50 €	2	805	0
Geothermie	0	0 €	0,00 €	0	0	0
Wind	408.850	36.797 €	449,74 €	3	602	0
Solar	9.066.639	2.896.925 €	12.475,54 €	1.186	14.627	1.281.228
<b>Gesamt:</b>	<b>11.791.943</b>	<b>3.214.457,27 €</b>	<b>60.486,91 €</b>	<b>1.199</b>	<b>18.084</b>	<b>6.274.979</b>

Übersicht der nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 bzw. § 33b Nr. 1 EEG 2012 direkt vermarkteten Strommengen (Marktprämienmodell), der nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 bzw. § 33b Nr. 3 EEG 2012 direkt vermarkteten Strommengen (sonstige Direktvermarktung) sowie der nach § 33b Nr. 2 EEG 2012 direkt vermarkteten Strommengen (Grünstromprivileg). Zusätzlich die nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 bzw. § 33g EEG 2012 (Marktprämie) zu leistenden Prämien für den Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2014			
EIC-Netzbetreiber	11YR00000002641J	BnetzA-Nr	10001781-01

Energieträger	Marktprämie [€]	Strommenge nach		
		Marktprämienmodell [kWh]	Grünstromprivileg [kWh]	sonst. Direktvermarktung [kWh]
Wasser	0,00	0	0	789.560
Deponie-, Klär-, Grubengas	0,00	0	0	0
Biomasse	813.226,30	4.204.191	0	0
Geothermie	0,00	0	0	0
Wind onshore	0,00	0	0	0
Wind offshore	0,00	0	0	0
Solar	252.309,30	1.281.228	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.065.535,60 €</b>	<b>5.485.419</b>	<b>0</b>	<b>789.560</b>

	Förderung [€]
Flexibilitätszuschlag	0,00
Flexibilitätsprämie	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>

Zusätzlich entstandene Kosten die nach § 57 Abs. 2 EEG zu 50 % an den regelverantwortlichen ÜNB weitergewälzt werden dürfen und Angabe der nachgerüsteten Wechselrichter, Entkopplungsschutzeinrichtungen und vollständig nachgerüsteten PV-Anlagen für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2014	
Durch die Nachrüstung nach SysStabV zusätzlich entstandene Kosten [EUR]	15.580,00
Davon 50 %: die nach § 57 Abs. 2 EEG durch den Übertragungsnetzbetreiber zu ersetzenden Kosten [EUR]	7.790,00
Anzahl der <u>vollständig</u> nachgerüsteten PV-Anlagen [Anzahl]	95
Anzahl der nachgerüsteten Wechselrichter [Anzahl]	410
Anzahl der nachgerüsteten Entkopplungsschutz-einrichtungen [Anzahl]	2